



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Elektronische Impfdatenbank

Entschließungsantrag

Von: Frau Dipl.-Med. Petra Albrecht als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Grundlagen für die Einrichtung einer „elektronischen Impfdatenbank“ (= Elektronischer virtueller Impfausweis) zu schaffen und dabei die Wahrung des Datenschutzes sicherzustellen.

Begründung:

Grundvoraussetzung für die Realisierung des Ergebnisses der 1. Nationalen Impfkonzferenz 2009 in Mainz „Schaffung einer einheitlichen Impfstrategie“ ist die Erstellung einer validen Datengrundlage von durchgeführten Schutzimpfungen. Dazu ist es erforderlich, die zwecks Abrechnung an die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeldeten Impfdaten der Impfäherzte in ein EDV-System der Gesundheitsämter zu übernehmen. Das Gesundheitsamt ergänzt und kontrolliert den Impfstatus bei den fälligen Reihenuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und anderen Gegebenheiten. Daraus ergeben sich nachstehende Vorteile:

- Der Impfstatus ist aktuell und für alle Alterstufen auswertbar (Voraussetzung für Management von Epidemie/Pandemieprophylaxe und des Katastrophenschutzes bzw. bei bioterroristischen Anschlägen).
- Bei Verletzungen ist der Tetanusimpfstatus abrufbar (Sicherheit für den verletzten Patienten und behandelnden Arzt; zudem entfallen unnötige Impfungen).
- Es entfallen Doppelimpfungen.
- Bei Impfschäden ist der Impfstatus nachprüfbar.
- Im Ausbruchs- oder Epidemiefall ist der Immun-/Impfstatus des einzelnen Exponierten abrufbar (z. B. Masern- oder Meningitisherdbekämpfung).
- Eine Impfdatenbank bildet die Grundlage für die wissenschaftliche Bewertung der Impfeffektivität sowie der Bekämpfung von impfpräventablen Erkrankungen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



-
- Eine zeitliche, altersspezifische, territoriale, saisonale usw. Korrelation mit aufgetretenen Infektionskrankheiten ist trotz Impfung möglich (z. B. Influenza, HPV-Impfung und Cervixkarzinom, Pertussis).
 - Eine Langzeitbewertung der Immunität verschiedener Impfstoffe und Kombi-Impfstoffe und Impfschemata ist möglich (z. B. Varizellenimpfung und Herpes Zoster, MMRV und Mumps, Röteln, HPV).
 - Impfaufforderungen sind schriftlich durch das Gesundheitsamt oder den Hausarzt möglich (= Vergleich Ist-Impfstatus mit empfohlenem Impfkalender).